

II-10654 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5197 NJ

1993-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Erich Schwärzler und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Sicherung der bäuerlichen Branntweinerzeugung bei einem
EG-Beitritt

Im Bundesland Vorarlberg gibt es eine Vielzahl von Streuobstanlagen, die neben ihrer ökologischen Bedeutung den Bauern einen zusätzlichen Nebenerwerb sichern. Seit Maria Theresia gibt es ein verbrieftes Recht, welches die Verarbeitung von Streuobst zu Branntwein gestattet. Für die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft in Vorarlberg ist ein Fortbestand dieses Rechts auch nach einem EG-Beitritt Österreichs von großer Bedeutung. Bei einem Wegfall dieses Rechts wäre nicht nur das Einkommen vieler bäuerlicher Betriebe, sondern auch der Bestand ökologisch wertvoller Baumbestände gefährdet.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Verhandlungsposition gegenüber der EG dazu verpflichtet, die Sonderstellung der österreichischen Landwirtschaft abzusichern. In diesem Zusammenhang muß auch darauf gedrängt werden, daß das Recht der Verarbeitung von Streuobst zu Branntwein erhalten bleibt, um damit einen Beitrag zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft zu leisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

- 1) Wie bewertet das Bundesministerium für Finanzen die Chancen auf einen Fortbestand der derzeit in Österreich herrschenden Rechtslage in der EG?
- 2) Ist die Erhaltung des Rechts zur bäuerlichen Branntweinerzeugung in der Verhandlungsposition der Bundesregierung enthalten (Hausbranntrech, Abfindungsbrennereien)?
- 3) Wenn nein, warum nicht?

- 4) Wie lautet Ihre Verhandlungsposition?
- 5) Welche Maßnahmen werden Sie unternehmen, um den weiteren Fortbestand der bäuerlichen Branntweinerzeugung sicherzustellen?
- 6) Gibt es in der EG Regelungen, welche die bäuerliche Branntweinerzeugung unter bestimmten Voraussetzungen gestatten?
- 7) In welchen Staaten gibt es diesbezügliche Bestimmungen und wie sehen diese aus?